



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2013

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Martina Feldmayer und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend forstliche Nutzung der Laubholz-Altbestände in den hessischen Schutzgebieten nach der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

Nutzung der Laubholz-Altbestände im hessischen Staatswald

1. Welche Holzmengen wurden im Verlauf der letzten zehn Jahre im hessischen Staatswald in den Laub- und Laubmischbeständen im Alter von über 120 Jahren sowie im Alter von über 160 Jahren eingeschlagen, gegliedert nach den einzelnen Jahren, den Baumarten, den Stärke- und Güteklassen?
2. Welche Holzmengen wurden im Verlauf der letzten zehn Jahre im hessischen Staatswald innerhalb der Kulisse der bestehenden und konzipierten Schutzgebiete nach der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie der EU in den Laub- und Laubmischbeständen im Alter von über 120 Jahren sowie im Alter von über 160 Jahren eingeschlagen, gegliedert nach den einzelnen Jahren, den Baumarten, den Stärke- und Güteklassen?
3. Welche Holzmengen sollen nach der Planung des Landesbetriebes Hessen-Forst im Verlauf der nächsten zehn Jahre im hessischen Staatswald in den Laub- und Laubmischbeständen im Alter von über 120 Jahren sowie im Alter von über 160 Jahren eingeschlagen werden, gegliedert nach den einzelnen Jahren, den Baumarten, den Stärke- und Güteklassen?
4. Welche Holzmengen sollen nach der Planung des Landesbetriebs Hessen-Forst im Verlauf der nächsten zehn Jahre im hessischen Staatswald innerhalb der Kulisse der bestehenden und konzipierten Schutzgebiete nach der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie der EU in den Laub- und Laubmischbeständen im Alter von über 120 Jahren sowie im Alter von über 160 Jahren eingeschlagen werden, gegliedert nach den einzelnen Jahren, den Baumarten, den Stärke- und Güteklassen?

Nachhaltiges Vorkommen von Laubholz-Altbeständen im hessischen Staatswald:

5. Wird durch die geplante forstliche Nutzung im hessischen Staatswald das nachhaltige Vorkommen an Laub- und Laubmischbeständen im Alter von über 120 Jahren sowie im Alter von über 160 Jahren bezüglich der Holzbodenfläche, der Anzahl an mit diesen Altersklassen bestockten Abteilungen und des Vorrates an Starkholz über 35 cm Brusthöhendurchmesser gewährleistet?

6. Sind nach Auffassung der Landesregierung im hessischen Staatswald die nachrückenden mittleren Altersklassen im Laubholz ausreichend vorhanden, um bei der geplanten forstlichen Nutzung der Altersbestände diese ohne zeitweiligen Flächen- und Vorratsverlust ersetzen zu können?
7. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass die Planungen von Hessen Forst zur Holznutzung im hessischen Staatswald nicht eine quantitative und qualitative Verminderung der aktuellen Laubholz-Altbestände in den Schutzgebieten nach der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie der EU zur Folge haben?

Wiesbaden, 28. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Martina Feldmayer
Ursula Hammann